



Abteilung 3

Marktgemeinde Wildon
Hauptplatz 55
8410 Wildon

Landesarchiv

Bearb.: Mag.Dr. Gernot Obersteiner,
MAS
Tel.: +43 (316) 877-3010
Fax: +43 (316) 877-2954
E-Mail: landesarchiv@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03-LA-16227/2018-8

Graz, am 06.06.2018

Ggst.: Wildon, Gemeindewappen; heraldische Beratung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Herren des Gemeindevorstandes, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte der Marktgemeinde Wildon!

Zur Frage eines künftigen Gemeindewappens für die im Zuge der Gemeindestrukturreform neu entstandene **Marktgemeinde Wildon** nimmt das Landesarchiv als für die steirische Kommunalheraldik zuständige Dienststelle des Amtes der Landesregierung wie folgt Stellung.

Durch die Fusion der vormaligen Gemeinden Wildon, Stocking (teilweise) sowie Weitendorf ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 eine **neue Gemeinde** mit dem Namen Wildon entstanden. Damit sind auch die in den Jahren 1544 (Wildon), 1992 (Stocking) bzw. 1994 (Weitendorf) verliehenen Gemeindewappen erloschen. Der neuen Gemeinde steht jedoch wie bisher gemäß § 4 Gemeindeordnung das Recht zu, über die zuständige Abteilung des Amtes der Landesregierung die **Verleihung eines Gemeindewappens** zu beantragen. Das **neue Gemeindewappen** kann sein:

- Unverändert das von einer vormaligen Gemeinde geführte Gemeindewappen, insbesondere dann, wenn es sich um die für die neue Großgemeinde namengebende (Stadt- oder Markt-) Gemeinde oder eine solche mit zentralörtlicher Funktion handelt;
- eine heraldisch vertretbare Kombination von Motiven aus den von den einzelnen Gemeinden bisher geführten Gemeindewappen;
- ein in Symbolik, Farben oder Metall abgewandeltes bisheriges oder
- ein gänzlich neu gestaltetes Gemeindewappen.

Die novellierte Gemeindeordnung sieht vor, dass bisher geführte Gemeindewappen – ohne hoheitlichen Charakter – als sog. **Ortsteilwappen** weitergeführt werden können, sofern der Gemeinderat der neuen Gemeinde das Gebiet der vormaligen Gemeinde zum Ortsverwaltungsteil erklärt. Zur Unterscheidung von einem vollgültigen Gemeindewappen mit hoheitlichem Charakter wird in diesem Falle aus

8010 Graz Karmeliterplatz 3

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

Lesesaal: geöffnet MO, DI, DO 9 bis 15 Uhr, MI 9 bis 18 Uhr (im Sommer 15 Uhr), FR 9 bis 12 Uhr

Beratung: MO, DI, DO, FR 9 bis 12 Uhr, MI 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr (Sommer 12 Uhr)

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Landes-Hypothekenbank Steiermark: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

heraldischer Sicht geraten, den halbrunden Wappenschild in ein Hochrechteck umzuwandeln und das historisch gewordene Gemeindewappen solcherart in ein Ortsteilemblem umzuwandeln.

Bei den über hundert in den letzten beiden Jahren erfolgten **Neuverleihungen** von Gemeindewappen an steirische Gemeinden zeigte sich, dass eine heraldisch und künstlerisch zufriedenstellende Lösung zumeist nur mit Figuren aus maximal zwei vormaligen Gemeindewappen zu erreichen war, soll ein Wappen doch einprägsam, möglichst einfach und der Wappenschild nicht mit Motiven überfüllt sein, damit es auch in gering dimensionierter Form, etwa im Gemeindesiegel, erkennbar ist. Ist im Falle von Wildon eine Vereinigung von Motiven aus allen drei erloschenen Gemeindewappen schon aus gestalterischen Gründen nicht möglich, so kommt hinzu, dass die vormalige **Gemeinde Stocking** auf die beiden Gemeinden Wildon und Sankt Georgen an der Stiefing **aufgeteilt** wurde, daher auch keine der beiden neuen Gemeinden einen Anspruch auf das vormalige Stockinger Gemeindewappen als Ortsteilwappen erheben kann. Somit verbliebe nur mehr die vorgeschichtliche Bronzeapplik aus dem Weitendorfer Gemeindewappen für eine Integration in ein neues Wappen der Gemeinde Wildon, allerdings würde sich – abgesehen von der heraldisch nicht lösbaren Umsetzung – durch eine solche Vorgangsweise die Gemeindebevölkerung aus Stocking im Wappen nicht repräsentiert sehen, was nicht vertretbar ist.

All diese heraldischen Gründe sowie die Tatsache, dass die neue Gemeinde den **Namen Wildon** trägt, legen nahe, als künftiges Gemeindewappen das vormalige, im Jahre 1544 vom damaligen Landesfürsten König Ferdinand I. verliehene Wappen des regionalen und namengebenden Zentralortes, eben des Marktes Wildon, zu wählen, umso mehr, als es sich dabei bereits um **eines der ältesten steirischen Gemeindewappen** mit einer über 460jährigen Tradition handelt. Hiebei sind in der heraldischen Darstellung lediglich bestimmte **Modifikationen** vorzunehmen, um die in der steirischen Kommunalheraldik landesweit geltenden heraldischen Regeln umzusetzen: nämlich der Wegfall des grünen Wasens im Schildfuß (aufgrund der Regel, dass Farbe nicht an Farbe grenzen darf), die Zuweisung des Metalles Gold an die Figur des Wilden Mannes (vormals „natürlich“, also fleischfarben) sowie die Darstellung der Keule im Metall Silber (zur besseren Ausgewogenheit im Zusammenspiel mit dem silbernen Turm). Der Turm versinnbildlicht heraldisch den Status Wildons als Markt(-Gemeinde) – das Ummauerungsrecht war seit dem Mittelalter eines der Privilegien bürgerlicher Gemeinwesen –, und der sich daraus erhebende Wilde Mann ließ und lässt das Wappen von Wildon zum „redenden“ werden, das dem kundigen Betrachter Hinweise auf den Gemeindennamen gibt. Ein stimmigeres, dem von der Gemeindeordnung (§ 4) geforderten Bezug zwischen den heraldischen Figuren und der wappenführenden Gemeinde besser entsprechendes Gemeindewappen lässt sich für die Marktgemeinde Wildon einfach nicht denken.

Zur weiteren Beratung, die auch in persönlichem Gespräch anhand von heraldischer Fachliteratur in unserem Hause erfolgen kann, ist das Landesarchiv jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag.Dr. Gernot Obersteiner, MAS
Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs
(elektronisch gefertigt)